

öffentlich

Bearbeiter: Kloeppe, Kerstin
 Einreicher: Sachgebiet Technischer Baubereich
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei
 Sachgebiet Liegenschaften

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
26.01.2015	026/2015

Beratungsfolge	Termin	TOP	Für	Geg	Enth	Beratungsergebnis
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	04.02.2015					einstimmig
Stadtrat öffentlich	18.02.2015					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 63020.95412 - Finanzielle Beteiligung am Ausbau Kreisverkehr Leinestraße / Bornaer Chaussee

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersachkontos 63020.95412 für die Maßnahme M-0000000230 Leinestraße - Finanzielle Beteiligung am Ausbau Kreisverkehr Leinestraße / Bornaer Chaussee - in Höhe von 75.000 € für 2015 vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2015.

	Konto	Bezeichnung
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau / Tiefbaumaßnahmen
Untersachkonto	63020.95412	Leinestraße
Finanzrechnungskonto	78512000	
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentl. Plätze
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Leipzig beabsichtigt im III. Quartal 2015 den Kreuzungsbereich Bornaer Chaussee / Leinestraße / Chemnitzer Straße / Schwarzenbergweg, der einen Unfallschwerpunkt darstellt, zum Kreisverkehr auszubauen. Das Vorhaben wird vom

Freistaat Sachsen gefördert. Vom Vorhaben betroffen sind Teilflächen in Zuständigkeit des Landkreises Leipzig, der Stadt Markkleeberg und der Stadt Leipzig. Aus diesem Grund muss eine Realisierungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Stadt Leipzig ist Bauherr der Maßnahme und Antragsteller für die Fördermittel. Für die Realisierungskosten der Verkehrsanlage gilt eine Kostenteilung entsprechend SächsStrG § 30, Abs. 4. Die Kostenteilung wird für den nichtgeförderten Stadtanteil angewendet. Der Fördermittelgeber (LASuV) hat dieser Vorgehensweise am 16.10.2014 zugestimmt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen ca. 710.000 €. Für die Stadt Markkleeberg ergibt sich gemäß vorliegendem Vertragsentwurf ein Kostenanteil von ca. 75.000 €.

Im Planungsprozess zur Baumaßnahme hat sich herausgestellt, dass sich ein Teil der Leinestraße auf der Gemarkung Wachau befindet und damit in Baulast der Stadt Markkleeberg. Da dieser Umstand im Vorfeld nicht bekannt war, ist parallel zu dieser Beschlussfassung die öffentliche Widmung dieses Teilbereiches der Leinestraße zu vollziehen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:
Lageplan